

**Richtlinien für Doktoranden für eine Promotion
in Medizin (Dr. med.), Theoretischer Medizin (Dr. rer. med.),
Zahnheilkunde (Dr. med. dent.) und Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)
der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes**

Stand 01.01.2019

I. *Allgemeine Grundsätze*

Der Doktorand soll durch die Anfertigung der Dissertation seine Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Medizin, Zahnmedizin oder der Naturwissenschaften nachweisen. Die Dissertation soll zu Erkenntnissen von wissenschaftlichem Interesse führen. Der Doktorand wird in den meisten Fällen die Bearbeitung eines Themas und die Technik hierfür erst erlernen und soll daher den Anregungen und Ratschlägen seines Betreuers folgen. Die Dissertationsschrift soll ohne Weitschweifigkeit im wissenschaftlichen Stil abgefasst werden. Im Vergleich zu Originalarbeiten in wissenschaftlichen Zeitschriften kann die Arbeit ähnlich wie dort gegliedert werden; jedoch soll eine detaillierte Darstellung der Daten und Befunde erfolgen. Die Verwendung der Ersten Person Singular ("ich") ist statthaft. Für die Abfassung der Dissertationsschrift ist die im Folgenden gegebene Form zweckmäßig.

II. *Aufbau der Arbeit*

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung - deutsch und englisch, mit englisch übersetztem Titel
2. Einleitung; eigene Fragestellung
3. Material und Methodik (oder Beobachtungsgut)
4. Ergebnisse
5. Diskussion
6. Literaturverzeichnis
7. Publikationen/Dank
8. Lebenslauf

Zu 1: Zusammenfassung

Sie ist ein knappes Referat der Arbeit, das den Leser über Fragestellung, Methoden, wesentliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen informiert. Der Anteil des Verfassers an dem Ergebnis muss klar ersichtlich sein.

Zu 2: Einleitung

In kurzer Form wird unter Heranziehung der wichtigsten, für die Fragestellung maßgeblichen Literatur auf das Thema hingeführt. Die Fragestellungen der eigenen Arbeit sollen präzise definiert werden. Es ist zweckmäßig, sie in einem besonderen Abschnitt darzustellen.

Zu 3: Material und Methodik

Die verwendeten Substanzen, das Untersuchungsgut, Geräte, Versuchstiere usw. sowie die Methoden sind in übersichtlich gegliederten Abschnitten so eingehend zu beschreiben, dass die Reproduktion der Untersuchungen möglich ist. Bei bekannter Methodik genügt es, auf die einschlägige Literatur hinzuweisen. Bei Patienten sind die klinischen Befunde, Laborwerte usw. so wiederzugeben, dass eine kritische Prüfung des Krankheitsbildes möglich ist. Es muss erkennbar sein, woher diese Daten stammen. Falls erforderlich, sind die Genehmigungsnummern von Ethikvotum und/oder Tierversuchsgenehmigung anzugeben.

Zu 4: Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in logischer Folge mit Teilüberschriften darzustellen. Abbildungen, Graphiken bzw. Tabellen ersparen weitschweifigen Text, müssen aber erläutert werden. Alle Bebilderungen müssen in der Reihenfolge ihrer Nennung im Text nummeriert sein. Eine doppelte Darstellung von Befunden in Graphik und Tabelle ist in der Regel überflüssig. Befunde, die von anderen Institutionen oder Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt wurden, müssen als solche gekennzeichnet sein.

Bei vielen Ergebnissen, ggf. auch bei Meßmethoden, ist eine statistische Analyse notwendig. Die erforderlichen Methoden müssen mit dem Betreuer abgesprochen werden.

Zu 5: Diskussion

Hierzu gehören eine kritische Wertung der eigenen Befunde und ein Vergleich mit den zu dem gleichen Thema bereits publizierten Arbeiten. Der erreichte Fortschritt und seine Bedeutung für die künftige Forschung sind herauszuarbeiten. Untersuchungen mit ähnlicher Fragestellung sind so eingehend mitzuteilen, dass ein Vergleich mit den eigenen Ergebnissen möglich ist. Bei der Darlegung der Literatur ist zwischen den Befunden und Hypothesen zu unterscheiden. Dabei soll der Doktorand erkennen lassen, dass er sich eine eigene kritische Stellungnahme erarbeitet hat. Eine ausführliche Wiederholung der eigenen Befunde oder eine breite Wiedergabe von gängigem Lehrbuchwissen ist zu unterlassen.

Zu 6: Literaturverzeichnis

Siehe Anlage 3.

Zu 7 und 8:

Schon erfolgte oder geplante **Publikationen** hat der Doktorand in der Arbeit anzugeben. Der Doktorand kann am Schluss der Arbeit dem Betreuer und ggf. weiteren Personen danken. Ein Dank gebührt ggf. auch anderen Institutionen, deren Untersuchungsdaten verwendet wurden. Die letzte Seite der Dissertationsschrift enthält den Lebenslauf des Doktoranden. (Letzteres gilt nicht für die elektronische Version der Dissertation.)

Sonderfall Kumulative Promotion:

Für Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät besteht die Möglichkeit, ihre Dissertation in Form einer kumulativen Promotion einzureichen, falls die wesentlichen Ergebnisse bereits in einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert worden sind.

Der Erweiterte Fakultätsrat hat in seiner 185. Sitzung vom 11. Juli 2011 auf Vorschlag des Promotionsausschusses in seiner 108. Sitzung vom 12. Mai 2011 folgende Grundsätze für kumulative Dissertationen in der Medizinischen Fakultät beschlossen:

- Als Dissertation können auch mehrere wissenschaftliche Arbeiten anerkannt werden, wenn sie in einem inneren Zusammenhang stehen und in ihrer Gesamtheit den Anforderungen nach § 6 Abs. 1 der Promotionsordnung entsprechen. Der innere Zusammenhang und der eigene Anteil an den Arbeiten sind in einer erweiterten Zusammenfassung darzulegen.
- Auf die Einreichung einer kumulativen Dissertation besteht kein Anspruch. In jedem Fall bedarf die Einreichung in kumulierter Form des Einverständnisses des / der Berichterstatter.
- Grundlage muss sein: insgesamt mindestens drei Veröffentlichungen in peer-reviewed Journalen, davon mindestens zwei in Erstautorenschaft.
- Der Anteil und Tätigkeit der Mitautoren muss genau beschrieben werden und diese Beschreibung muss von allen anderen Mitautoren unterschrieben werden.

Muster:

Anteil der Co-Autoren an Publikation

Titel der Publikation:

Autorennamen:

Name Doktorand*in/ Co-Autor*in	Beschreibung Anteil	Anteil in %	Unterschrift

- Keine Übersichtsartikel.
- Von peer-reviewed Journalen endgültig angenommene Publikationen sind im Hinblick auf kumulative Promotionen als äquivalent zu veröffentlichten Publikationen zu behandeln. Dies ist jedoch daran geknüpft, dass bei Eröffnung des Promotionsverfahrens (=Abgabe der Arbeit) der "Letter of acceptance" für den bzw. die noch nicht veröffentlichten Publikation/en beizulegen ist.

III. Äußere Form der Arbeit

Ein Muster für die Gestaltung des Titelblattes liegt bei (s. Anlage 2). Im Text sollen die Abschnitte durch Zwischenüberschriften gekennzeichnet sein. Ein Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen der jeweiligen Kapitel wird vorangestellt. Die einmal gewählte Gliederung und Form der Arbeit ist konsequent einzuhalten. Die Dissertation wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die sprachliche Form und der Stil sollen klar und knapp sein. Die Arbeit ist eineinhalbzeilig zu schreiben; Schriftgröße 11 pt, Schriftart Arial oder Times New Roman; Krankengeschichten, Bildlegenden u. ä. können engzeilig geschrieben werden. Tabellen, Bilder oder Graphiken sind mit Legenden zu versehen und jeweils fortlaufend zu nummerieren. Abkürzungen sind sparsam zu verwenden und ggf. in einer Liste zusammenzustellen. Die Zusammenfassung soll keine Abkürzungen enthalten.

Der Doktorand ist für die Korrektheit der Reinschrift der Dissertation verantwortlich; insbesondere ist auf alle Zahlenangaben und auf die Literaturzitierung zu achten.

IV. Literaturzitierung

Wörtliche Wiedergaben von Stellen aus fremden Veröffentlichungen sind nur bei wichtigen Definitionen üblich; sie sind durch Anführungsstriche zu kennzeichnen.

Es dürfen nur die Autoren im Literaturverzeichnis erscheinen, die im Text zitiert sind; umgekehrt müssen alle im Text zitierten Autoren auch im Literaturverzeichnis enthalten sein.

Wenn die Arbeit nicht im Original gelesen wurde, so ist die Autorenangabe mit dem Vermerk "zitiert nach ..." oder mit Angabe des Referatenblattes (z. B. Microbiol. Abstracts...) zu versehen.

V. Promotionsverfahren

Das Verfahren läuft gemäß der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes vom 09.11.2006, veröffentlicht im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes am 18.07.2007 oder gemäß der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes vom 21.11.2018, veröffentlicht im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes am 19.12.2018.

Zu Beginn der Arbeit ist die Aufnahme in die Promotionsliste der Medizinischen Fakultät schriftlich beim Dekan der Medizinischen Fakultät zu beantragen.

Das Antragsformular (Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste) ist im Internet zu finden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis einer abgeschlossenen ärztlichen oder zahnärztlichen Prüfung entsprechend der geltenden Approbationsordnung bzw. der Nachweis eines erfolgreichen Hochschulabschlusses (beglaubigte Kopien). Hat der Doktorand die ärztliche oder zahnärztliche Prüfung noch nicht erfolgreich absolviert, so muss mindestens der Nachweis der ärztlichen oder zahnärztlichen Vorprüfung beigefügt werden (beglaubigte Kopie). Der Nachweis der ärztlichen oder zahnärztlichen Prüfung ist nachzureichen;
2. bei im Ausland erworbenen Abschlüssen zusätzlich beglaubigte Übersetzungen,
3. Lebenslauf,
4. eine Erklärung ob, wann und mit welchem Erfolg sich der Antragsteller bereits früher einem Promotionsverfahren unterzogen hat (im Antragsformular enthalten),
5. die Bereitschaftserklärung des Hochschullehrers, dass er den Bewerber als Doktoranden annimmt (Doktoranden-Betreuungsvertrag).
6. Datenschutzerklärung
7. Einschreibung/Registrierung von Doktorand/inn/en, sofern Sie nicht immatrikuliert sind

Die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ebenfalls schriftlich beim Dekan der Medizinischen Fakultät zu beantragen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis einer abgeschlossenen ärztlichen oder zahnärztlichen Vorprüfung bzw. Prüfung entsprechend der geltenden Approbationsordnung (beglaubigte Kopie), soweit dies noch nicht im Rahmen der Aufnahme in die Promotionsliste erfolgt ist;
2. **bei Promotionen zum Dr. med., Dr. med. dent und Dr. rer. med. fünf** gebundene maschinengeschriebene Exemplare der Dissertation, **bei Promotionen zum Dr. rer. nat. und MD PhD sechs** maschinengeschriebene gebundene Exemplare der Dissertation;
3. eine eidesstattliche Erklärung nach dem Muster der Anlage 1;
4. die schriftliche Bestätigung über die Plagiats- bzw. Übereinstimmungsüberprüfung der Dissertation zum Zeitpunkt des Einreichens im Promotionsbüro;
5. ggf. einen aktualisierten Lebenslauf.

Für Promotionen zum Dr. rer. med. gilt statt Punkt 1:

- 1a. Der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Studienganges an einer außermedizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes gemäß § 5 Abs. 2 der Promotionsordnung (beglaubigte Kopie). Der Abschluss sollte mit einer Mindestnote von 2 erfolgt sein.
Für Absolventen außermedizinischer Fakultäten anderer Universitäten, vergleichbarer Hochschulen oder Fachhochschulen regelt der Promotionsausschuss die Zulassung zur Promotion im Einzelfall gem. § 5 Abs. 3 und 4 Promotionsordnung.
- 1b. Schriftlicher Bericht des Doktoranden über die Forschungsschwerpunkte seiner mindestens zweijährigen Tätigkeit an einer wissenschaftlichen Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes (§ 5 Abs. 2 Promotionsordnung).
Die wissenschaftliche Tätigkeit (§ 4 Abs. 3 Promotionsordnung) und die Dauer der Tätigkeit muss von einem Mitglied des akademischen Lehrkörpers der wissenschaftlichen Einrichtung schriftlich bestätigt sein.

VI. *Rücknahme des Promotionsgesuches*

Der Zulassungsantrag kann zurückgenommen werden, solange den sich Bewerbenden nicht eine ablehnende Entscheidung über die Dissertation zugegangen ist. In diesem Fall gilt das Verfahren als nicht begonnen.

VII. *Einreichung der Unterlagen, Gutachten*

Dissertationen mit vollständigen Unterlagen können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Promotionsbüro des Dekanats (Tel. 06841/16-26002) abgegeben werden. Nach Prüfung der Unterlagen bittet der Dekan die beiden Berichtersteller schriftlich um ihr Gutachten. Im Gutachten des Erstberichterstatters muss dargelegt werden, welche Arbeiten der/die Doktorand/-in selbstständig ausgeführt hat.

VIII. Auslage

Wenn die Gutachten vorliegen, wird die Arbeit zwei Wochen im Dekanat ausgelegt. Das Dekanat hat keinen Einfluss auf den Zeitraum der Erstattung der Gutachten, **diesbezügliche Rückfragen sind zwecklos**. Gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung steht dem Doktoranden das Recht zur Einsichtnahme in die Gutachten erst nach Abschluss des Verfahrens zu.

IX. Mündliche Prüfung (Disputation)

Nach Ablauf der Auslagefrist und Annahme der Dissertation bestellt der Dekan den Prüfungsausschuss für die mündliche Prüfung, der bei der Prüfung zum Dr. med., Dr. med. dent. und Dr. rer. med. in der Regel aus drei Prüfern besteht (neben den beiden Berichterstattern ein Mitglied des Akad. Lehrkörpers der Medizinischen Fakultät als Vorsitzender), bei der Prüfung zum Dr. rer. nat. aus vier Prüfern (neben den beiden Berichterstattern ein Universitätsprofessor als Vorsitzender sowie ein akademischer Mitarbeiter der Fakultät, beide in Naturwissenschaften promoviert). Prüfer und Doktoranden werden vom Dekan schriftlich benachrichtigt. Die Prüfung wird als Kollegialprüfung durchgeführt, also mit den drei Prüfern gleichzeitig. Der Vorsitzende des Disputationsausschusses setzt Ort und Termin im Einvernehmen mit den übrigen Prüfern und dem Doktoranden fest.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Grundlagen der Dissertation sowie auf Fragen, die sachlich oder methodisch mit der Dissertation zusammenhängen.

X. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Dissertation angenommen und in der mündlichen Prüfung mindestens die Gesamtnote "genügend" (rite) erreicht wurde. Die mündliche Prüfung kann innerhalb von 6 Monaten einmal wiederholt werden.

XI. Vervielfältigung der Dissertation

Zur Vervielfältigung muss eine elektronische Version der Dissertation – ohne Lebenslauf – im pdf-Format (ohne Dokumenteinschränkungen) eigenständig auf den SciDok-Server der Universität hochgeladen werden. Näheres zum Verfahren ist unter <https://publikationen.sulb.uni-saarland.de/> zu finden. Die Übereinstimmungserklärung und der Veröffentlichungsvertrag sind auszudrucken, lückenlos auszufüllen, zu unterschreiben und an die Medizinische Bibliothek weiterzuleiten. Die Bibliothek veröffentlicht die hochgeladene Datei nach Prüfung und der Doktorand erhält nach Rücksprache eine gegengezeichnete Ausfertigung des Veröffentlichungsvertrages, die dem Dekanat als Nachweis, dass die elektronische Veröffentlichung ordnungsgemäß abgeschlossen wurde, vorzulegen ist.

XII.

Urkunde

Erst bei Vorlage des gegengezeichneten Veröffentlichungsvertrages durch den Doktoranden kann die Promotionsurkunde ausgestellt werden. Die gültige Urkunde bekommt der Doktorand persönlich während der Promotionsfeier vom Dekan oder im Promotionsbüro ausgehändigt (einmal im Semesters), oder sie wird ihm nach Absprache zugesandt. Erst nach dem Empfang der Promotionsurkunde hat der Bewerber das Recht, den Doktorgrad zu führen.

Erklärung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Bei der Auswahl und Auswertung folgenden Materials haben mir **die nachstehend aufgeführten Personen**

in der jeweils beschriebenen Art und Weise

unentgeltlich

entgeltlich geholfen:

	Name/Tätigkeit	Art der Hilfestellung
1.		
2.		
3.		

Weitere Personen waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten (Promotionsberaterinnen/Promotionsberater oder anderer Personen) in Anspruch genommen. Außer den Angegebenen hat niemand von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder in ähnlicher Form in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Doktorgrades einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Die Bedeutung der eidesstattlichen Erklärung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Erklärung sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Promovierenden

Eidesstattliche Versicherung Belehrung

Die Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes verlangt eine Eidesstattliche Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen. Weil der Gesetzgeber der Eidesstattlichen Versicherung eine besondere Bedeutung beimisst und sie erhebliche Folgen haben kann, hat der Gesetzgeber die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter Strafe gestellt. Bei vorsätzlicher (also wissentlicher) Abgabe einer falschen Erklärung droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Eine fahrlässige Abgabe (also Abgabe, obwohl Sie hätten erkennen müssen, dass die Erklärung nicht den Tatsachen entspricht) kann eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe nach sich ziehen. Die entsprechenden Strafvorschriften sind in § 156 StGB (falsche Versicherungen an Eides Statt) und in § 161 StGB (fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt) wiedergegeben.

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt:

(1) Wenn eine der in den § 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Anlage 2

Aus dem Bereich *

Theoretische Medizin und Biowissenschaften bzw. Klinische Medizin
der Medizinischen Fakultät
der Universität des Saarlandes, Homburg/Saar

Titel der Arbeit (n i c h t unterstreichen !)

**Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
(der Theoretischen Medizin, der Zahnheilkunde oder der Naturwissenschaften)**

der Medizinischen Fakultät

der UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

20...

(entsprechend dem Jahr der mündlichen Prüfung)

vorgelegt von:

geb. am: in

* alternativ

Aus der-Klinik,
Universitätsklinikum des Saarlandes, Homburg/Saar
(fakultativ zusätzlich: Direktor: Prof. Dr.)

Anlage 3

Muster für die Angaben im Literaturverzeichnis

Autoren werden **alphabetisch** nach dem **Nachnamen des Erst-Autors** aufgeführt.

Mehrere Arbeiten von einem Autor sind **chronologisch** anzuführen.

Eine fortlaufende Nummerierung der Arbeiten ist vorzunehmen.

Beispiel Zeitschrift:

1. George JN, Caen JP, Nurden AT (1990) Glanzmann's thrombasthenia: The spectrum of clinical disease. *Blood* 75:1383-1395

Abkürzungen nach Index medicus (Medizinische Bibliothek); zwischen den beiden letzten Autoren kein "and/und". Die Zahl vor dem Doppelpunkt gibt den Band (Jahrgang) an, das Hinzufügen von Bd, v (*volume*) oder t (*tome*) ist nicht erforderlich, ebensowenig vor den Seitenzahlen die Buchstaben S (Seite) oder p (*page*). Die Nummer des Zeitschriftenheftes ist wegzulassen.

Beispiele Buch/Monographie:

1. Colman RW, Hirsh J, Marder VJ, Salzman EW (eds) (1987) Hemostasis and Thrombosis. Basic Principles and Clinical Practice. 2nd ed. Lippincott, Philadelphia
2. Mayr E (1979) Evolution und die Vielfalt des Lebens. Springer, Berlin Heidelberg New York

1 Editor (ed), mehrere Editoren (eds)

Beispiel Beitragswerke:

1. Verstraete M (1980) Probleme und Unsicherheiten thrombolytischer Substanzen der zweiten Generation. In: Deutsch E, Lechner X (eds) Fibrinolyse, Thrombose, Hämostase. Schattauer, Stuttgart, pp 57-79